

Musikverein Grenzach 1896 e.V.



Ausbildungsvertrag

Vertrag zwischen

(Vorname, Name des Auszubildenden)

(geboren am)

(Straße)

(Telefon)

(PLZ, Ort)

(Email)

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren bitte zusätzlich:

(Vorname, Name des Erziehungsberechtigten)

(Telefon)

(Straße)

(Telefon)

(PLZ, Ort)

Und dem Musikverein Grenzach 1896 e.V., vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand.

Der Auszubildende erhält theoretische und praktische Ausbildung auf folgendem Instrument:

Das Instrument ist Eigentum des Vereins/ Schülers (Nichtzutreffendes bitte streichen)

Bei Vereinsinstrument - Marke/ Seriennummer:

Musikverein Grenzach

1896 e.V.



1. Dauer des Vertrags

Die Ausbildung dauert in der Regel 3 - 5 Jahre. Der Vertrag gilt für die Dauer dieser Zeit. Der erste Monat ist ein Probemonat. Der Vertrag kann im Probemonat jederzeit von beiden Seiten aufgelöst werden. Nach dem Probemonat kann der Vertrag mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Monatsende von beiden Seiten schriftlich gekündigt werden. Eine Kündigung ist ausschließlich an der 1. Vorstand zu richten. Ein Vertragsexemplar verbleibt dem Auszubildenden, das zweite Exemplar ist unterschrieben an den 1. Vorstand zurückzugeben.

Die Ausbildung beginnt am _____.

Der Probemonat ist _____.

2. Umfang des Vertrags

Der Schüler erhält einmal wöchentlich Unterricht (jährlich ca. 40 Unterrichtsstunden), durch einen vom Musikverein benannten, qualifizierten Lehrer. Der Unterricht erfolgt in der Regel im Probelokal des Musikvereins in der Bärenfelsschule. Die Kosten des Unterrichtsmaterials (Instrumentenschule) und Notenständer sind durch den Schüler zu tragen. In den Schulferien findet kein

Der Gesamtbetrag wird per Lastschriftverfahren monatlich im Voraus eingezogen. Zu diesem Zweck benötigen wir die Bankverbindung.

(Institut)

(BIC)

(Kontoinhaber)

(IBAN)

Ich bin mit dem Einzug der Beiträge durch den Musikverein einverstanden. Ich kann diese Regelung jederzeit widerrufen.

(Unterschrift)

4. Haftung

Der Musikverein haftet nicht für Schäden auf dem Weg zu oder von Unterricht/ Probe.

5. Instrumentenleihe

Die Instrumentenleihgebühr ist im Vertrag gesondert ausgewiesen und gilt nicht für Schüler, die ein eigenes Instrument zur Verfügung haben. Das Leihinstrument ist pfleglich zu behandeln. Es ist durch den Verein nicht gegen

Unterricht statt. Bitte denken Sie daran, bei allen Absenzen den Lehrer rechtzeitig telefonisch zu unterrichten.

Legt ein Schüler eine Verbandprüfung als Leistungsnachweis ab, erstattet der Verein die entsprechenden Prüfungsentgelte. Der Verein hat deshalb ausschließlich Vorschlagsrecht. Die Auswahl erfolgt nach der Leistungsfähigkeit des Schülers im Einvernehmen mit dem Ausbilder.

3. Beitragszahlung

Der monatliche Beitrag für die Ausbildung beträgt zurzeit:

- 60,- € für 30 Minuten Einzelunterricht oder 45 Minuten Gruppenunterricht und
- 90,- € für 45 Minuten Einzelunterricht

Der Ausbilder entscheidet im Einvernehmen mit dem Auszubildenden und dessen Erziehungsberechtigten, welche Unterrichtsform (Gruppen- oder Einzelunterricht, Dauer der Unterrichtsstunde) für den Schüler aus pädagogischer Sicht vorzuziehen ist. Bei Änderungen der Unterrichtsform werden die Erziehungsberechtigten rechtzeitig schriftlich informiert.

Die monatliche Leihgebühr für das Instrument beträgt zurzeit: 10,- €

Diebstahl versichert. Normale Verschleißschäden übernimmt der Verein. Reparaturen von Schäden, die durch fahrlässiges Verhalten entstanden sind, trägt der Auszubildende, bzw. der Erziehungsberechtigte. Das Instrument ist durch einen Fachbetrieb gereinigt und in einwandfreiem technischen Zustand an den Materialwart zurückzugeben, wenn der Vertrag gekündigt wird. Die Kontrolle erfolgt durch den Verein. Bis zum Zeitpunkt der ordnungsgemäßen

Musikverein Grenzach 1896 e.V.



Rückgabe, hat der Verein das Recht, die Miete weiter zu erheben.

6. Vereinsbeitritt

Die Ausbildung des Musikvereins Grenzach 1896 e.V. ist ausschließlich Mitgliedern vorbehalten. Deshalb wird der Auszubildende automatisch Mitglied im Musikverein Grenzach. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Aktivmitglieder 20,- € pro Jahr.

Wir arbeiten als gemeinnütziger Verein ehrenamtlich. Unterstützen Sie unsere ideellen Ziele und treten Sie als Erziehungsberechtigter als Fördermitglied in den Verein ein. Sie haben im Rahmen der Satzung auch Mitspracherecht an der Generalversammlung und erhalten regelmäßig Einladung zu unseren Anlässen.

7. Einwilligung zur Datennutzung

Einwilligung der Datennutzung im Verein

Die im Mitgliedsantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummern und E-Mail-Adressen und Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung der täglichen Vereinsarbeit notwendig und erforderlich

sind, werden nach Einwilligung auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Einwilligung der Datennutzung im Verband

Der Verein gibt eine Bestandsmeldung an seinen übergeordneten Verband ab. Dazu werden die im Mitgliedsantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name und Anschrift, die allein zum Zwecke der Durchführung der täglichen Verbandsarbeit und der Sicherung des Versicherungsschutzes notwendig und erforderlich sind, nach Einwilligung auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

8. Widerrufsbelehrung

Sie haben zu jeder Zeit das Recht die Nutzung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu widerrufen.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Vertragsregelung nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, so bleiben die restlichen Bestimmungen des Vertrages davon unberührt. Die betroffene Regelung wird entsprechend neu angepasst.

Grenzach, den _____

(für den Verein)

(volljähriger Auszubildender/ Erziehungsberechtigter)